

Sandra Thullner-Kohler
Bauamt
T: +43 5574 42168 120

Zahl: lo640.2-3/2026-16
Lochau, am 30.07.2026

ANGESCHLAGEN AM
ABGENOMMEN AM:

30.07.2026

Betreff: Vorübergehendes Fahrverbot (in beiden Richtungen) auf der Gemeindestraße
„Kurzglend sowie Wiesenweg“

VERORDNUNG

Aufgrund von Betonierarbeiten für die Baustelle Kurzglend 9 und 9a ist die Gemeindestraße Kurzglend bei km 0,140 bis 0,190 sowie im Wiesenweg bei km 0,000 bis 0,035 für den gesamten Verkehr gesperrt bzw. wird gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 idgF., in Verbindung mit § 94d Z 16 StVO idgF., auf der Gemeindestraße Gst. Nr. 1643 „Kurzglend“ sowie Gst. 1644 „Wiesenweg“ in beide Richtungen gesperrt, **am 31.07.2026, ab 08:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr, ein „Fahrverbot in beiden Richtungen“** gemäß § 52 lit a Zif. 1 StVO 1960 idgF., mit dem Zusatz „ausgenommen Einsatzfahrzeuge“ angeordnet.

Für den Bürgermeister

Mag. Ewald Giesinger
Amtsleiter

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert
im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Die Echtheit des Dokumentes können Sie unter
<https://www.signaturpruefung.gv.at/> prüfen.

Bei Fragen zur Echtheit des Papierausdruckes
wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt Lochau.
+43 5574 42168 | gemeinde@lochau.at

Beilagen:
Planbeilage



